## Weisthum von Lantershoven.

Mitgetheilt von Richard Bid.

Lantershoven ift ein febr altes Dorf. Sein Ursprung liegt im miben Mittelalter, und fnüpft fich unzweifelhaft an ben ehemaligen Brobnbof, ber in alter Zeit an ber Stelle bes jetigen Burghaufes der in seiner unmittelbaren Rabe gelegen war. Abgefeben von der ehemals unftreitbar an ber Burg haftenben Dorfberrichaft, fpricht biefür auch die Bezeichnung des früher ohne Zweifel zu der Burg (Hof) gehörigen freien Plates an der dortigen Capelle, welcher im Boltsmunde noch jett Frumerich (Frohngericht) heißt. Der Erbauer bes frohnhofes ift unbefannt. Mit seinem Namen hängt vielleicht jener des Dorfes zusammen, das bei der in früheren Jahrhunderten häufig wiederkehrenden Abwechselung ber auslaufenden Endungen ber Ortsnamen urfundlich bald (1179) Lantershouen, (1180) Lantirshoue, (1180) Lantershoue, (1187) Lantirshoven, (1493) Lanterschoue, (1503) Lantershoeven, (1646) Lantershouen, (1731) Landtershohuen, (1746) Landerschoffen, (1750) Landerszhofen, (1761) Landerschoven, balb (1700) Lanterscheim, (1705) Lanterscheim ober (1700) Lanterscheidt (1741) Landerscheit, (1752) Landerszscheit genannt wird.

Schon im 12. Jahrhundert hatte das Erzstift Köln hier Grundbesit, da Erzbischof Philipp 1179 dem Grafen Engelbert I. von Berg den Hof Lantershoven (curtem lantershoven cum omnibus suis pertinentiis) für 126 Mark verpfändet) und 1180 von dem Bischofe Rudolph von Lüttich dessen Bestigungen und Rechte zu Lantershoven



<sup>1)</sup> Lacomblet, Urfb. I. 467.

in

Ri

图 图

in de m co m

(in villa lantershoue) gegen eine Billa an der Maas eintaufct 1). Neben dem Erzstifte mar bas Kloster Steinfeld bereits um jene Zeit in Lantershoven begittert. Es befaß bafelbft Weinberge (vineas in villa Lantirshoven), welche ihm vom Erzbischofe Philipp 1187 beftätigt wurden 2). Roch bis in die neuere Zeit hinein bezog bas Rlofter Bacht und Binfen von Weingarten, Wiefen und Buid ju Lantershoven 3). 1321 verschreibt Mathias von Densborn (Eifelritter) seiner Hausfrau Folantha von Reuland zwei Bofe, in Lantershoven und Carweiler, jum Wittthum, und bie Mutter besfelben, Agnes von Densborn, erfucht ben Grafen Wilhelm von Neuenahr und Gerhard von Landsfron als Lehnsherren, die Berschreibungs-Urtunde zu befiegeln4). 1416 verkauft Mega von Lantershoven, Nonne in Marienthal, einen Theil ihres Erbgutes an Cherhard von Dernau, und bittet ben Convent um Bestätigung bes Berkaufs 5). Wo biefes Erbgut lag, geht aus ber Berkaufs-Urfunde nicht hervor. 1493 weift Rabod von Gymnich ber Gilde-Bruderschaft zu Ahrweiler eine Jahresrente von einem Sefter Korn auf seinen Sof zu Lantershoven (Lanterschoue) an 6). Dieser Hof (vielleicht der alte Frohnhof ober an beffen Stelle erbaut) fiel wahrscheinlich zugleich mit ber von Gymnich'schen Erbschaft an die von Blankart 7) zu Ahrweiler, welche vom Beginn bes 16. Jahrhunderts im dauernden Befitze des Sofes und ber bamit

<sup>1)</sup> Lacomblet, Urfb, I. 473.

<sup>2)</sup> Bünther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. I. 218; Beber, Mittelrhein. Urfb. II. 88.

<sup>3)</sup> Bärsch, Steinfeld. 62: Das Kloster Steinfeld bezog (zu Lantershoven) Pacht und Zinsen von Weingärten, Wiesen, Gärten und Busch, auch Kurmuth und Capaunen, ober statt der letzteren zwei Hühner für jeden Capaun. Auch mußte eine Abgade unter der Benennung "silberner Pflug" mit 10 Mark gelöset werden. Nach einer amtlichen Angade von 1796 gehörten zur Kellnerei des Klosters in Ahrweiser 5 Morgen Ackrändereien in Lantershoven, wosik der Pächter 5 Malter Noggen sährlich in die Kellnerei liesern mußte. Der Zehnte ertrug 16 Malter Roggen. Davon erhielten der Pfarrer zu Carweiser 8 Malter, der Graf von der Lepen 3 Malter, die Abie Prüm 4 Malter, und 1 Malter blieb nur sür Steinselb übrig. Am 16. brumaire XIV. (7. Nov. 1805) wurden die zu einem Sectar angegebenen Ländereien, Weinberge und Gesträuch, die dem Kloster Steinselb in Lantershoven gehört hatten, zu 1675 Franken (446 Thlr.) versteigert. Bgl. von Stramberg, Rheinischer Antiquarius. III. 9, 614.

<sup>4)</sup> von Stramberg, a. a. D. III. 9, 614.

<sup>5)</sup> von Stramberg, a. a. D. III. 9, 614; 10, 132.

<sup>6)</sup> Urf. im Stadtarchiv zu Ahrweiler.

<sup>7)</sup> Bur Etymologie biefes Namens vgl. Act. Sanct. Bolland. Jan. I. 308.

urbundenen Schäferei zu Lantershoven sich befinden und seitdem in wei Linien aus einander gehen, von welchen die eine in Ahrweiler und die andere in Lantershoven blühte. Die genealogischen Verhältsisse der beiden Linien sind unklar. Stifter derselben ist Gerhard von Blankart, Sohn des Peter von Blankart und der Katharina von Weckenheim 1).

Gerhard's Enkel, Wilhelm von Blankart'), erbaute gemäß einem in dem noch erhaltenen Thurme eingemauerten Doppelwappen des Thauers (ein Hammer und auf dem Helme ein wachsender Hund, auf welchem der Hammer sich wiederholt) und seiner Gattin Anna von Bottlenberg, genannt Kessel (ein oben und unten gezinnter Querbalken und auf dem Helme ein Hund mit demselben Querbalken), im 17. Jahrhundert eine vierthürmige Burg, welche von Gräben umgeben war und, wie man sagt, im Ansange des vorigen Jahrhunderts dis auf den noch sichtbaren Thurm abbrannte. An die Stelle der zerstörten Gebäulichkeiten trat 1708 das jetige Burghaus'). Zum Ansensen und die Jahreszahl über der Hankart'sche Wappen (ein hammer) und die Jahreszahl über der Hausthür in Stein eingehauen.

Mit Johann Otto Friedrich<sup>4</sup>), dem Sohne Otto Ludwigs von Blankart, starb 1712 die Linie von Blankart zu Lantershoven im Rannsstamme aus, und die drei Töchter des letzteren: Anna Elisabeth<sup>5</sup>) (verheirathet in erster She mit Johann Heinrich Blatten zu Drove und in zweiter She mit einem Herrn von Rohe), Sophia

<sup>1)</sup> Jahne, Gefchlechter. I. 36; von Stramberg, a. a. D. III. 10, 6.

<sup>2)</sup> Wilhelm von Blankart (seit 1602 in den Urkunden, 1621 Ritterrath und Ritherr zu Lautershoven) war zweimal verheirathet: in erster Ehe mit Anna von Belbrlid, die 1609 lebte, und in zweiter Che mit Anna von Bottsenberg, genannt Kissel, welche 1622 erwähnt wird. Bgl. Fahne, a. a. D. I. 36. 45; von Stramberg, a. a. D. III. 9, 777.

<sup>3)</sup> Die Steine hierzu wurden ber Sage gemäß in der harbt, einem im Banne von Lantershoven gelegenen Busche, gebrochen und von einem blinden Pferde nach lantershoven gesahren.

<sup>4)</sup> von Stramberg, a. a. D. III. 10, 5. Fahne (a. a. D. II. 212) nennt benfelben irrthümlich Johann Dieberich. Nach bem Priim'schen Lehnsverzeichniß wurde 1703 Karl Caspar Wilhelm von Gymnich als Bormund des Johann Otto Friedrich von Blankart, 1712 septerer selbst besehnt. von Stramberg, a. a. D. III. 9, 778.

<sup>5) 1737</sup> wird Anna Elisabeth von Blatten, geborne von Blankart, Wiebervermählte von Rohe, für ihren Sohn, ben jülich'schen Erbschenk Johann Hermann Damian von Blatten, belebnt. von Stramberg, a. a. O. III. 9, 779.

Ratharina 1) (verheirathet mit bem furpfälzischen Geheimenrath Ferdinand Ernft von Dalwigt zu Lichtenfels) und Maria Ottilie Louife") verheirathet mit dem furpfälzischen Geheimenrath und Bräfidenten Freiberrn von Wickenburg, genannt Stidenelli) succedirten in den Nachlaß. Letterer erwarb, wie es scheint, bas Burghaus zu Lantershoven, bas später an ben furpfälzischen General-Major Freiherrn Anton von Widenburg, genannt Stickenelli3), und nach beffen Tobe an feines Brubers Wilhelm Ludwig einzigen Sohn Anton von Widenburg gelangte, ber es auf feinen Sohn Matthias Konftantin Graf von Bidenburg, K. K. Wirklichen Geheimenrath und Minister a. D., vererbte. Bon biefem erwarb es ber jetige Befiger, ber bekannte Landtags-Abgeordnete Herr Franz Bresgen, durch Kaufact vom Jahre 1851.

Bu ber Burg gehörte ehemals ohne Zweifel die bei berfelben gelegene Capelle4), welche ber Sage nach von einem Burgherrn errichtet

Clausula concernens in betref ber in ber Capell gu Landershoven fundirten 16 S. Meegen und Armen Gpanbe.

Biertens follen bis zu ewigen Tagen in ber Capelle zu Landershoven allt Monate eine heilige Dege für bie Rube aller aus unffer Familie abgeftorbenen Geelen, sobann zu jeber quatertempers Zeit und also viermal im Jahr eine S. Meeße gum Eroft meiner abgeschiebenen Seele insonberheit gelesen und nach Endigung berselben benen SausArmen, welche biefer b. Meege beigewohnt, und einen Rosenfrant für bie abgestorbenen gebethet haben werben ein halb Malber Rorn, ju brod gebaden, ausgetheilet werben; für eine jebe biefer S. Meegen, beren Lefung mein Erb vorzüglich bem zeitlichen Paftoren loci überlaffen foll, follen pro stipendio zwanzig Stbr., fobann für wachs, hoftien, wein ber Capelle all jährlichft vier florins a 40 Stbr. bezahlt werben, für bie Ewige Stiftung foll Mein ganges Landershofer Gut haften, und respective verpändet senn, und sollen die erforderliche ausgaben aus ben jährlichen Einfünften jest befagten Guts bergestallt hergenommen werben, bag ber zeitliche Bachter alle Jahr bei seiner abrechnung burch bie Quittung und Zengniß bes zeitlichen Paffores beweisen foll, daß sothane gestiftete 16 b. Meegen gelesen und bie vier quatertemper Armenspenden richtig geschehen seven.

(Nach einer Abschrift im Befite bes herrn Bresgen.)

<sup>1)</sup> von Stramberg, a. a. D. III. 10, 6; 9, 779. Fahne, a. a. D. I. 36; II. 212.

<sup>2)</sup> Ebenbafelbft.

<sup>3)</sup> Diefer feste laut Testament, d. d. Reuftabt bei Diffelborf, 28. Jan. 1785, feinen Reffen zum Universalerben ein. Der bie Capelle betreffenbe Paffus lautet:

<sup>4)</sup> Die Capelle war früher ber Pfarrfirche zu Carweiler incorporirt. (Binterim und Mooren, Erzbiöcese Köln. II. 94). Dahin gehört sie auch noch jest. Einige Rotigen gur Geschichte berfelben mogen bier eine Stelle finben: 1730 ichentien bie Cheleute Ludwig Görres und Anna Ulrichs ber Capelle einen Altar. 1731 vermachte

worden sein soll. Dieselbe ist ein unansehnliches Gebäude im romanichen Style mit ziemlich rohen Formen und der h. Ursula geweiht. Sie besitzt zwei Glocken, von welchen die größere die Herrenglocke vielleicht, weil damit das Zeichen zum Herrengeding gegeben wurde) wist und die Inschrift:

virsila. heischen, ich, in goedes, eren loden, ich m.ccceliii.

kägt. Die Sage erzählt, daß ein Freifräulein von Blankart bei dem Gusse derselben eine Hand voll Gold und einen Schooß voll Silber in die im Flusse besindliche Masse geworfen und daher diese Glocke den reinen Klang erhalten habe. Die kleinere Glocke ist jüngeren Latums und hat die Inschrift:

Zv Ehre s. Nicolai vnd Vrsvlae Patroner in Landerscheit M. Peter vnd sein Sohn M. Engelbert Fuchs haben mich in Collen gegossen 1724.

Die Dorfherrschaft, in frühester Zeit wahrscheinlich ein ungetheiltes Pertinenzstück der Burg, war schon im 17. Jahrhundert siebensach gesteilt. An derselben participirten die von Brempt als Gerren von Landskron zu 2/7, die von Rohe zu Drove zu 2/7, die von Dalwigk un Flamersheim zu 2/7 und die von Burtscheid zu Büllesheim zu 1/7. Vielleicht sind auch die damals vereinigten Antheile in noch früherer Zeit getrennt gewesen und durch Heirath oder Erbschaft später verstmehen worden. Ueber die Zeit der ersten Theilung und die mit

kabwig Görres († 1751) berselben 150 Thir, mit der Bestimmung, daß nach seinem Ide der Capellenmeister auf Hagelseier eine Frühmesse und im Mai eine Jahrschäftnismesse sesen lasse. Der Geistliche, welcher die Messe las, sollte den Umgang daten und hierauf vom Capellenmeister eine Mahlzeit erhalten. 1741 stisteten die Schlaus Johann Peußgen und Maria Schlags eine Rosenkranz-Andacht und zwei Resen. 1752 wurde die (noch jetzt in der Capelle besindliche) Uhr von Matthias struge, und 1763 der Bicar Größgart aus Ahrweiser eine kupserne Ampel zum Missionskrage, und 1763 der Bicar Größgart aus Ahrweiser eine kupserne Ampel sür das Chor. Endlich besaß die Capelle noch einen ungefähr  $1^{1/2}$  Biertel größen, freiadeligen Beingarten im Komershedenberg, in der Wadenheimer Jurisdiction, welcher gegen Ihgabe der britten Traube verpachtet wurde.

<sup>1)</sup> von Stramberg, a. a. D. III. 9, 614; Wirtgen, Ahrthal. 142.

bieser Herrschaft verbundenen Einklinfte ist nichts bekannt 1). Alljährlich wurde zu Lantershoven das Herrengeding abgehalten, jedoch waren die Mitherren hierbei nur selten zugegen.

In einem zu Lantershoven am 4. Mai 1731 ausgestellten Reversale bekennt Ferdinand Ernft Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels und Lantershoven, daß "schultheiß, scheffen, Borsteher und gemeine Eingeseßene Bnterthanen" seiner freien Reichsherrschaft Lantershoven ihm "wegen lethtin den 30ten Aprilis daselbst abgehaltenen Hochherrengeding persönlicher beywohnung, auch daben undt sönsten gehabter bemühung Einen zulast bleichart vorigen Jahrs gewächß" verehrt haben, daß diese Schenkung aber in keiner Weise den Schenkern noch deren Nachkommen präjudiciren solle.

Die Dorfherrichaft murbe burch einen Schultheiß und vier Schöffen ausgeübt, welche von ben Mitherren gemeinschaftlich ernannt wurden, Bei ber frangöfischen Occupation wurde statt bes Schultheißen ber Agent eingesett bis jum Jahre 1800, wo an beffen Stelle ber Sondit trat. Rach einem von dem legten Syndit Schneider angefertigten Bergeichniffe waren Schultheiß: (1593) Loreng Witsch, (1622) Peter Witsch, (1653) David Sansen, (1667) Cornelius Blankart, (1678) Jafob Heinzen, (1700) Johann Wershoven, († 1705) Bernhard Bungard, († 1717) Johann Wershoven, († 1723) Johann Schut, († 1728) Arnold Beinzen, († 1746) Johann Schüt 2), († 1759) Beter Suppert, († 1778) Beter Fuchs, (1778-1797) heinrich Jucks; Agent: (1797-1800) berfelbe; Sunbik: (1800-1803) Christian Krupp, (1803—1805) Matthias Schopp, (1805—1815) Johann Joseph Schneider. Neben bem Schultheiß und ben Schöffen gab es noch einen Bürgermeister in Lantershoven, welcher jährlich neu gewählt wurde, und vor jenen, fo wie zwei oder mehreren "Gemeinsmännern" ober "Gemeinszügen" über feine Berwaltung Rechenschaft ablegen mußte.

<sup>1)</sup> Ein Berzeichniß ber an die Burg abzutragenden Gefälle, betitelt: "Renovatio Registri deren Ihro excellence general Major frehherrn von Stechenelli betreffendeten, der Burg zu Landershoven anklebendter undt verstichter Jährlichs two. S. Cuniberti fälliger Zinsen secundum Alpha Betha erecta Anno 1772.", befindet sich im Besithe des Herrn Bresgen.

<sup>2)</sup> Er legte 1743 auf dem Hochherrengebing bas Schultheißenamt nieder, wurde aber, weil "er sich babei irrespectuöser weiß auffgeführet", in eine Gelbstrafe von 25 Golbgulben genommen.

## Lantersheimer Weisthumb.

Bas Schulteiß, Scheffen und sämbtliche Nachbahren ihren großziehetenden sieben landtherren sambt undt besonderlich vor hoch- Obermbt gerechtigkeit thuen zu erkennen fruegen und weisen.

Bekennen also, wie daß sie Erbgenahmen ihren großgebietenden landherren allen zugleich, einem so viel als dem anderen ahn hochheit, gerechtigkeit, gebott, verbott, Glockenklang, wassergang, jägeren, sischeren pulambt verfolg der straffbahrer leuthe und alle gewaltsachen zu bestraffen, so weit und fern sich deren bahn sohren erstrecken thäten, werkenten freuchten und weisten.

Daben wären sie verpflicht, auff allen hochdinglichen tagen und sonsten der klocken abn der herren band ben straff des ungehorsambs jederzeit zufolg zu leisten ihren holdtandt zu entbinden und was straffsabr abn den tag zu geben.

Baß ahnlangen thäten die Erbgefehll, Zinß und Pfachten jährlich infallendt, thäten sie nach lauth und inhalt der herren Registeren erfennen und weisen.

Jum anderen wären sie schuldig undt verpflicht wohlgemelden ihren sieben landtherren sambt und sonderlich auff ihrer der herren wen von einer sonnen zur anderen auß und In bottschafften und schreiben zu tragen, so lege ihnen auff den herren zu landtscron die kand wannehr nöthig, zu segen, den hänn zu bucken, den Eselsweg zu machen und den teig oben heimersheim zu segen.

Item den von Manderscheidt den teig in Arweiler zu fegen.

[Item ben von orgbeck zur herbstzeith zu Mhrweiler das holt zu wisen 1)].

Dahbey freuchten Erbgenahmen ihren großgebietenden mitherren Johan Ludowig Blancharten hieselbst einen frehen hoff zusambt einer freher schafferehen mit den schaffen für Stanck auff die heydt biß ahn das lindertheil alle unbesähete Aecker ohne der nachbahren schaden zu beeben und zu beweiden und auff einen jeden hochdinglichen tag dem Schulteiß ein viertel wein, den scheffen mitzutrincken vorbehaltendt und serneren dahe einen ein vngemach mit einem todtschlag vberging und auff den hoff käme, daß er darauff sechs wochen freh sevn solle und

<sup>1)</sup> Aus einer anberen Abschrift ergänzt.

nach umbgang derselben drey fueß auff die straß brägte und darnach wieder in den hoff käme, daß alsdan wiederumb sechs wochen frey darinnen wäre und nach umbgang derselben daß der juncker macht hätte, ihnen daraussen ahn die Nöttbach zu führen, könte er alsdan darvon kommen, solte ihme freystehen.

Endtlich nach vorhaltung straffbahrer sachen und ein jeder nachbahr à parte vorgenohmen und examinirt haben sich keiner sachen so ihren großgebietenden herren straffbahr wäre, zu Erinnern wissen.

Pro extractu vero et suo originali concordante. Landterscheidt, den 2. Man 1700.

Ego Joannes Wilhelmus Putzfelt Sac. Apost. et Caes. auth. publicus in Aula Dusseldorpiensi immatriculatus Notarius subscripsi pizetoque meo Notariali subsignavi ad hoc requisitus.